

Sondervertrag Ascania Erdgas
der Stadtwerke Aschersleben GmbH
Preisblatt Nr. G 2-1/24, gültig ab 01.01.2024

Das Entgelt errechnet sich aus dem jährlichen Grundpreis und dem Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh).

			Netto	Brutto
1.	Preisregelung für einen Jahresverbrauch bis 10.000 kWh			
1.1.	Arbeitspreis	Ct/kWh	9,64	11,47
1.2.	Grundpreis	EUR/Jahr	118,80	141,37
2.	Preisregelung für einen Jahresverbrauch ab 10.001 kWh bis 50.000 kWh			
2.1.	Arbeitspreis	Ct/kWh	9,40	11,19
2.2.	Grundpreis	EUR/Jahr	142,80	169,93
2.	Preisregelung für einen Jahresverbrauch ab 50.001 kWh			
2.1.	Arbeitspreis	Ct/kWh	9,16	10,90
2.2.	Grundpreis	EUR/Jahr	262,80	312,73

Grundpreis

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Im Nettopreis sind die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Entgelte für Netznutzung Grundpreis, Messstellenbetrieb und Messung enthalten.

Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 bzw. von 366 Tagen in Schaltjahren ab, so erfolgt die Abrechnung des Grundpreises auf den Tag genau zu 1/365 bzw. 1/366 je Tag im Abrechnungszeitraum.

Arbeitspreis

Der Nettopreis im Tarif bis 10.000 kWh Jahresverbrauch enthält 0,55 Cent/kWh Energiesteuer, 0,27 Cent/kWh Konzessionsabgabe sowie 0,816 Cent/kWh CO₂-Preis gemäß BEHG, in Summe 1,636 Cent/kWh.

Der Nettopreis für die Tarife ab 10.001 kWh Jahresverbrauch enthält 0,55 Cent/kWh Energiesteuer, 0,03 Cent/kWh Konzessionsabgabe sowie 0,816 Cent/kWh CO₂-Preis gemäß BEHG, in Summe 1,396 Cent/kWh.

Zusätzlich zum Arbeitspreis fällt die Gasspeicherumlage gem. §35e EnWG in der jeweils gültigen Höhe an, sie beträgt ab dem 1. Januar 2024: 0,186 Ct/kWh netto (0,221 Ct/kWh brutto). Bis 31.12.2023 0,145 Ct/kWh netto (0,155 Ct/kWh brutto), die nächstmalige Festsetzung der Speicherumlage erfolgt zum 1. Juli 2024.

Hinweis: Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Brennwertes und der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Erdgases festgelegt wird. Da Erdgas ein Naturprodukt ist, unterliegt dieser Faktor Schwankungen. Für grobe Schätzungen kann als Umrechnungszahl ca.11 kWh/m³ verwendet werden. Der genaue Umrechnungsfaktor wird auf der Rechnung ausgewiesen. Beim Vergleich der Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit der Kilowattstunde (kWh) Strom müssen die Wirkungsgrade der Anwendungsgeräte berücksichtigt werden.

Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer (ab dem 01.04.2023: 19%) und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Hinweis

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.